

Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters 2009 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20080677

ANTRAG

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird gebeten, den Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters 2009 auf den 07.06.2009 sowie den Termin für eine etwaige Stichwahl auf den 21.06.2009 festzulegen.

Die achtjährige Amtszeit von Oberbürgermeisterin Dr. Lohse endet am 31.12.2009.

Scheidet ein hauptamtlicher Bürgermeister wegen Ablaufs seiner Amtszeit aus, so ist dessen Nachfolger gem. § 53 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen. Da der Wahltag gem. § 60 Abs. 2 S. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) ein Sonntag sein muss, kann die Wahl frühestens am 05.04.2009 und muss spätestens am 27.09.2009 stattfinden.

Gem. § 60 Abs. 1 S. 1 KWG findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, wenn sie wegen Beendigung der Amtszeit des Amtsinhabers erforderlich ist, kraft Gesetzes gleichzeitig mit der Wahl zum Gemeinderat statt.

Bei Beendigung der Amtszeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters setzt dagegen gem. § 60 Abs. 2 S. 1 KWG die Aufsichtsbehörde den Wahltag fest.

Somit ist für die Festsetzung des Tages der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters 2009 die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zuständig.

Mit Schreiben vom 20.11.2008 (Anlage) hat die ADD gebeten, Vorschläge für die Terminierung der Wahl einzureichen. Sie hat dabei darauf hingewiesen, dass eine Zusammenlegung mit den am 07.06.2009 stattfindenden Kommunal- und Europawahlen sinnvoll erscheint. Eine gemeinsame Terminierung könnte zu einer höheren Wahlbeteiligung sowohl bei der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters als auch bei den Kommunal- und Europawahlen führen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Überlegung, dass eine getrennt von den Kommunal- und Europawahlen durchgeführte Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre, schlägt die Verwaltung vor, die ADD zu bitten, den Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters 2009 auf den **07.06.2009** festzulegen.

Gem. § 60 Abs. 3 KWG hat eine etwaige Stichwahl binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden.

Die Verwaltung schlägt daher weiterhin vor, der ADD als Termin für eine etwaige Stichwahl den **21.06.2009** vorzuschlagen.